



# STATISTISCHER BERICHT

CI-j/23

# Bodennutzung in Thüringen 2023

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- ( ) Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### **Herausgeber**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt  
Telefon: +49 361 57331-9642  
Telefax: +49 361 57331-9699  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

### **Auskunft erteilt**

Referat: Ländlicher Raum,  
Ernährung und Agrarstruktur  
Telefon: +49 361 57334-2556

Herausgegeben im März 2024

Bestell-Nr.: 03 103

Heft-Nr.: 32/24

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Tabellen</b>	
1. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2023 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten	6
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologisch bewirtschafteten Flächen 2023 nach jeweiligen ökologischen Flächen und Anbaukulturen	8
3. Ackerland 2023 nach ausgewählten Fruchtarten und Kreisen	10
4. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2023 nach ausgewählten Hauptnutzungsarten und Kreisen	14

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.

### Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2023 wurde im Rahmen einer repräsentativen Agrarstrukturerhebung eine Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt. Es wurden die Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten erfasst.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichten:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel.

Dieser Bericht enthält die endgültigen Angaben zur Bodennutzung 2023. Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse gerundet nachgewiesen und Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Entsprechend § 93 Abs. 5 des Agrarstatistikgesetzes dürfen die von Betrieben im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen im Agrarbereich erteilten Angaben für die Bodennutzungshaupterhebung verwendet werden. Das TLS hat 2023 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für die Betriebe, die 2023 einen Sammelantrag im Land Thüringen stellten, wurden Angaben zum Anbau übernommen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

## **Begriffserläuterungen**

### **Landwirtschaftlicher Betrieb**

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, auf Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

### **Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

### **Selbst bewirtschaftete Gesamtfläche (Betriebsfläche)**

Die selbst bewirtschaftete Gesamtfläche umfasst folgende Hauptnutzungsarten:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Fläche mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen),
- dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch,
- Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen.

### **Waldfläche (WF)**

Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflecken, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze), Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, Bäume und Büsche mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren zur Energieerzeugung.

### **Kurzumtriebsplantagen**

Hierbei handelt es sich um bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu etwa 20 Jahren beträgt. Als Umtriebszeit gilt die Zeit zwischen der ersten Aussaat/Anpflanzung der Bäume und der Ernte des Endprodukts, wobei laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Durchforstung nicht zur Ernte zählen. Dazu gehören Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung.

### **Ackerland**

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegung und aus der Erzeugung genommenes Ackerland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen, sowie Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt. Wenn auf einer Fläche fünf Jahre oder länger die gleiche Kulturpflanze verbleibt und wiederkehrende Erträge liefert, ist diese den Dauerkulturen und nicht dem Ackerland zuzuordnen (Ausnahmen hierzu sind z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren).

### **Dauergrünland**

Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) und ertragsarmes Dauergrünland (z.B. Hutungen und Heiden). Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Hutungen sind nur gelegentlich durch Beweidung genutzte Flächen (Nutzungen ohne nennenswerten Mehraufwand an Düngung und Pflege).

Zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt, sowie Grünlandflächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens ein Jahr bis weniger als fünf Jahre beanspruchen. Sie gehören zum Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland. Ferner zählen Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache), nicht zum Dauergrünland, sondern zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

### **Dauerkulturen**

Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die den Boden während eines längeren Zeitraums beanspruchen (fünf Jahre oder länger) wie Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen). Nicht dazu zählen z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

### **Baumobstanlagen**

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

### **Beerenobstanlagen**

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zu den Beerenobstanlagen zählt u.a. auch der Holunder.

### **Nüsse**

Hierzu zählen alle Arten von Nussfrüchten, wie z.B. Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen.

### **Rebflächen**

Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

### **Baumschulen**

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Flächen mit Bäumen und Sträuchern für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z.B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

### **Weihnachtsbaumkulturen**

Hier sind Flächen mit geschlossenen Beständen von Weihnachtsbäumen (Tannen, Kiefern usw.) der landwirtschaftlich genutzten Fläche außerhalb des Waldes (einschließlich Schnittgrüngewinnung) anzugeben. Weihnachtsbaumbestände, die nicht mehr gepflegt werden, zählen zur Waldfläche.

### **Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser**

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturarten zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.

### **Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung**

Dazu gehören Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z.B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat. Auch Nichtgetreidepflanzen wie z.B. Bruchweizen und Amaranth gehören dazu, wenn sie wie Getreide angebaut werden und ebenfalls der Körnergewinnung dienen.

### **Pflanzen zur Grünernte**

Hier sind alle Kulturarten anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen.

Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschließlich Teigreife, z.B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung,
- Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS),
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen,
- Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland),
- andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z.B. Klee mit 60 bis 80% Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

### **Hackfrüchte**

Dazu gehören:

- Kartoffeln,
- Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung,
- andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung wie Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren.

### **Brache mit oder ohne Beihilfe-/ Prämienanspruch**

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z.B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht.

### **Erzeugung von Speisepilzen**

Kultivierte Pilze auf speziell aufgestellten Produktionsflächen aller Art in eigens für die Erzeugung von Pilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder Kellern, Grotten und Gewölben. Anzugeben ist die tatsächliche Kultur- oder Regalbodenfläche für

- Zuchtchampignons,
- andere Speisepilze wie Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake.

Die Flächen sind auch bei mehrmaliger Nutzung nur einmal anzugeben.

Kultivierte Trüffel gehören nicht dazu, sondern zu den anderen Dauerkulturen.

1. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2023 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten (0102.1 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der Betriebe	Jeweilige Fläche in ha
<b>Betriebsfläche insgesamt</b>	<b>3 590</b>	<b>795 600</b>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen</b>	<b>3 520</b>	<b>772 300</b>
<b>Ackerland zusammen</b>	<b>2 440</b>	<b>602 800</b>
Getreide zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	1 900	342 600
Weizen zusammen	1 680	202 700
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	1 620	188 200
darunter Dinkel	150	6 300
Sommerweizen	140	2 000
Hartweizen (Durum)	200	12 400
Roggen und Wintermenggetreide	310	9 600
Triticale	330	9 700
Gerste zusammen	1 420	108 300
Wintergerste	1 110	74 800
Sommergerste	810	33 500
Hafer	480	6 000
Sommermenggetreide	30	100
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	160	5 900
anderes Getreide zur Körnergewinnung	20	300
Pflanzen zur Grünernte zusammen	1 720	94 800
Getreide zur Ganzpflanzenernte <sup>2)</sup>	270	5 500
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot	680	58 400
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1 020	20 700
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	960	10 200
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	20	100
Hackfrüchte zusammen	720	14 700
Kartoffeln	440	1 300
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	290	13 300
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	180	200
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	590	20 300
Erbsen (ohne Frischerbsen)	410	12 300
Ackerbohnen	170	5 900
Süßlupinen	60	900
Sojabohnen	30	700
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	40	500
Handelsgewächse zusammen	1 130	111 300
Ölfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	1 100	109 300
Winterraps	1 010	103 100
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	10	100
Sonnenblumen	170	4 800
Öllein (Leinsamen)	/	100
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	70	1 200
weitere Handelsgewächse zusammen	100	2 000
Hopfen	10	400
Tabak	0	0
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) zusammen	30	1 000
im Freiland	30	1 000
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	0
Hanf	20	500
andere Pflanzen zur Fasergewinnung	-	-
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse	30	100
alle anderen Handelsgewächse	/	0

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.



Noch: 1. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2023 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten (0102.1 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der Betriebe	Jeweilige Fläche in ha
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	200	1 100
Gemüse und Erdbeeren zusammen	150	900
im Freiland	140	900
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	40	34
Blumen und Zierpflanzen zusammen	70	100
im Freiland	50	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	50	18
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf zusammen	20	100
im Freiland	10	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	10	1
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und weitere Handelsgewächse <sup>3)</sup>	40	1 200
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	30	100
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	1 120	16 700
<b>Dauerkulturen zusammen</b>	<b>150</b>	<b>1 900</b>
Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse zusammen	80	1 600
Baumobstanlagen für Kernobst zusammen	40	900
im Freiland	40	900
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Baumobstanlagen für Steinobst zusammen	40	700
im Freiland	40	700
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) zusammen	30	100
im Freiland	30	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	0
Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	/	/
Rebflächen zusammen	10	100
Rebflächen für Keltertrauben	10	100
Rebflächen für Tafeltrauben	0	0
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) zusammen	30	100
im Freiland	30	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	1
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	30	/
andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	/	0
<b>Dauergrünland zusammen</b>	<b>3 040</b>	<b>167 600</b>
Wiesen	1 340	32 700
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	2 560	131 900
ertragsarmes Dauergrünland	640	2 600
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	170	500
<b>Sonstige Flächen zusammen</b>	<b>2 630</b>	<b>23 300</b>
dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	20	100
Waldflächen und Kurzumtriebsplantagen zusammen	980	15 300
Waldflächen	960	15 200
Kurzumtriebsplantagen	20	/
Gebäude- und Hofflächen	1 300	4 500
Andere Flächen (z.B. Landschaftselemente)	2 060	3 500
<b>Produktionsfläche für Speisepilze zusammen</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
Champignons	0	4
andere Speisepilze	0	0

3) Ohne Ölfrüchte.

**2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologisch bewirtschafteten Flächen 2023 nach jeweiligen ökologischen Flächen und Anbaukulturen (0102.3 R)**

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Betriebe mit ökologischem Landbau	Jeweilige ökologisch bewirtschaftete Fläche
	Anzahl	ha
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen</b>	<b>450</b>	<b>63 000</b>
<b>Ackerland zusammen</b>	<b>300</b>	<b>25 000</b>
Getreide zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	180	12 900
Weizen zusammen	150	6 300
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	140	5 800
darunter Dinkel	50	1 700
Sommerweizen	/	300
Hartweizen (Durum)	10	100
Roggen und Wintermenggetreide	70	800
Triticale	40	600
Gerste zusammen	90	2 400
Wintergerste	40	1 000
Sommergerste	70	1 300
Hafer	110	2 400
Sommermenggetreide	/	100
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	20	300
anderes Getreide zur Körnergewinnung	/	0
Pflanzen zur Grünernte zusammen	260	7 200
Getreide zur Ganzpflanzenernte <sup>2)</sup>	40	800
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot	20	400
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	210	4 900
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	120	1 200
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	10	0
Hackfrüchte zusammen	70	300
Kartoffeln	60	200
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0	100
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	/
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	90	2 100
Erbsen (ohne Frischerbsen)	30	500
Ackerbohnen	40	800
Süßlupinen	/	100
Sojabohnen	/	200
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	20	400
Handelsgewächse zusammen	70	1 800
Ölfrüchte zur Körnergewinnung <sup>1)</sup> zusammen	60	1 600
Winterraps	10	300
Sommeraps, Winter- und Sommerrüben	0	0
Sonnenblumen	30	600
Öllein (Leinsamen)	/	100
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	30	500
weitere Handelsgewächse zusammen	/	200
Hopfen	-	-
Tabak	-	-
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) zusammen	/	100
im Freiland	/	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Hanf	10	200
andere Pflanzen zur Fasergewinnung	-	-
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse	0	0
alle anderen Handelsgewächse	/	/

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Noch: 2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologisch bewirtschafteten Flächen 2023 nach jeweiligen ökologischen Flächen und Anbaukulturen (0102.3 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Betriebe mit ökologischem Landbau	Jeweilige ökologisch bewirtschaftete Fläche
	Anzahl	ha
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	50	200
Gemüse und Erdbeeren zusammen	50	100
im Freiland	40	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	/	2
Blumen und Zierpflanzen zusammen	0	0
im Freiland	0	0
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf zusammen	10	100
im Freiland	10	100
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	0
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und weitere Handelsgewächse <sup>3)</sup>	10	200
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	10	0
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	70	400
<b>Dauerkulturen zusammen</b>	<b>40</b>	<b>200</b>
Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse zusammen	30	100
Baumobstanlagen für Kernobst zusammen	/	0
im Freiland	/	0
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Baumobstanlagen für Steinobst zusammen	/	/
im Freiland	/	/
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) zusammen	10	0
im Freiland	10	0
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	/	/
Rebflächen zusammen	0	0
Rebflächen für Keltertrauben	0	0
Rebflächen für Tafeltrauben	0	0
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) zusammen	/	/
im Freiland	/	/
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	/	/
andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	-	-
<b>Dauergrünland zusammen</b>	<b>410</b>	<b>37 800</b>
Wiesen	160	7 400
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	370	29 900
ertragsarmes Dauergrünland	120	500
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	30	100

3) Ohne Ölf Früchte.

3. Ackerland 2023 nach ausgewählten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ackerland insgesamt	Da da				
			Getreide zur Körner- gewinnung zusammen <sup>1)</sup>	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	Sommer- weizen	Roggen und Winter- menggetreide	Triticale
1	Stadt Erfurt	10 400	6 700	3 900	100	300	100
2	Stadt Gera	4 100	2 400	1 600	0	.	0
3	Stadt Jena	/	/	/	.	.	/
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	1 900	1 100	500	.	0	.
6	Eichsfeld	37 400	21 700	13 700	100	500	500
7	Nordhausen	30 000	18 200	10 500	100	1 100	500
8	Wartburgkreis	32 500	17 900	8 700	0	1 100	1 700
9	Unstrut-Hainich-Kreis	60 500	35 200	19 400	/	200	400
10	Kyffhäuserkreis	57 100	37 400	21 200	800	700	900
11	Schmalkalden-Meiningen	19 800	10 400	5 500	/	200	900
12	Gotha	38 200	21 500	12 400	/	300	400
13	Sömmerda	58 300	34 400	18 100	100	1 000	100
14	Hildburghausen	19 500	10 700	5 500	/	200	1 400
15	Ilm-Kreis	22 800	12 600	6 600	/	500	400
16	Weimarer Land	49 800	29 300	16 200	/	200	/
17	Sonneberg	3 500	1 600	800	.	100	300
18	Saalfeld-Rudolstadt	17 900	8 900	4 000	/	700	200
19	Saale-Holzland-Kreis	28 700	14 200	8 100	300	500	300
20	Saale-Orla-Kreis	40 500	21 100	9 500	/	1 000	600
21	Greiz	36 700	19 200	10 400	0	600	800
22	Altenburger Land	33 000	18 000	11 400	100	400	0
<b>23</b>	<b>Thüringen</b>	<b>602 800</b>	<b>342 600</b>	<b>188 200</b>	<b>2 000</b>	<b>9 600</b>	<b>9 700</b>

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

Fruchtarten und Kreisen

runter								Lfd. Nr.
runter				Pflanzen zur Grünernte zusammen	darunter			
Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)		Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkol- benschrot	Leguminosen zur Ganzpflanzen- ernte	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland	
ha								
1 000	600	100	100	600	300	/	0	1
600	0	0	0	600	400	100	100	2
/	/	/	/	/	.	/	/	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
300	300	0	.	200	100	0	0	5
5 600	700	500	/	5 000	2 700	500	1 000	6
4 900	200	200	400	3 900	2 800	500	500	7
3 800	1 300	400	0	5 300	3 700	1 300	300	8
5 600	4 100	200	800	6 700	4 700	1 300	300	9
7 000	3 100	400	1 000	4 700	2 700	1 000	200	10
2 600	700	300	100	4 800	3 000	800	400	11
3 600	2 400	1 100	100	5 800	3 700	1 200	300	12
8 400	4 100	300	800	7 700	5 300	1 700	200	13
2 100	1 000	500	/	5 200	3 200	1 400	300	14
2 400	1 800	200	100	3 500	1 700	1 200	500	15
5 600	5 700	300	500	6 200	3 900	1 400	400	16
500	0	0	/	1 200	700	100	300	17
2 400	1 100	200	100	5 200	2 300	1 900	900	18
4 500	300	200	.	7 000	4 500	1 600	700	19
5 200	4 200	500	0	8 600	4 600	2 100	1 800	20
5 400	1 300	400	100	7 800	4 900	1 300	1 400	21
3 400	600	300	1 500	4 800	3 300	800	500	22
<b>74 800</b>	<b>33 500</b>	<b>6 000</b>	<b>5 900</b>	<b>94 800</b>	<b>58 400</b>	<b>20 700</b>	<b>10 200</b>	<b>23</b>

Noch: 3. Ackerland 2023 nach ausgewählten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hackfrüchte zusammen	darunter		Hülsenfrüchte zur Körner- gewinnung zusammen <sup>1)</sup>	Noch:
			Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung		da
						Erbsen (ohne Frisch- erbsen)
ha						
1	Stadt Erfurt	500	100	400	400	200
2	Stadt Gera	200	0	200	/	/
3	Stadt Jena	/	/	.	/	/
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	/	/	.	0	.
6	Eichsfeld	800	0	800	700	400
7	Nordhausen	500	0	500	600	500
8	Wartburgkreis	200	0	100	1 200	800
9	Unstrut-Hainich-Kreis	1 900	200	1 700	3 400	1 400
10	Kyffhäuserkreis	1 200	0	1 200	1 300	1 000
11	Schmalkalden-Meiningen	200	100	100	200	100
12	Gotha	1 400	200	1 100	1 400	600
13	Sömmerda	2 400	100	2 300	2 300	1 500
14	Hildburghausen	0	/	0	500	200
15	Ilm-Kreis	900	0	900	800	300
16	Weimarer Land	1 600	100	1 500	1 900	1 500
17	Sonneberg	0	0	.	100	.
18	Saalfeld-Rudolstadt	0	/	0	300	200
19	Saale-Holzland-Kreis	100	0	100	1 000	500
20	Saale-Orla-Kreis	200	100	100	1 800	1 400
21	Greiz	500	100	400	1 500	1 200
22	Altenburger Land	2 100	100	2 000	800	500
<b>23</b>	<b>Thüringen</b>	<b>14 700</b>	<b>1 300</b>	<b>13 300</b>	<b>20 300</b>	<b>12 300</b>

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

Fruchtarten und Kreisen

Darunter							Lfd. Nr.
runter	Handels- gewächse zusam- men	darunter Ölfrüchte zur Körner- gewinnung zusammen <sup>1)</sup>	darunter				
Acker- bohnen			Winter- raps	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	Sonnen- blumen		
ha							
100	1 700	1 700	1 600	.	100	1	
.	700	700	700	.	0	2	
.	/	/	.	.	/	3	
-	-	-	-	-	-	4	
0	400	400	400	.	.	5	
200	7 800	7 800	7 600	.	0	6	
0	6 000	5 900	5 700	.	100	7	
300	6 500	6 500	6 400	0	100	8	
1 900	11 100	10 900	10 200	0	100	9	
200	10 500	10 300	9 500	.	800	10	
0	3 800	3 700	3 700	.	0	11	
700	6 500	6 500	6 100	.	300	12	
500	9 700	9 400	7 900	.	1 500	13	
100	2 500	2 500	2 500	.	0	14	
500	4 200	4 200	3 800	.	300	15	
200	9 600	9 600	9 000	.	500	16	
.	500	500	500	.	.	17	
/	2 900	2 900	2 800	.	0	18	
500	5 100	5 100	4 800	.	300	19	
300	8 000	7 500	7 300	0	0	20	
/	6 800	6 700	6 600	.	0	21	
.	6 900	6 400	6 100	.	300	22	
<b>5 900</b>	<b>111 300</b>	<b>109 300</b>	<b>103 100</b>	<b>100</b>	<b>4 800</b>	<b>23</b>	

4. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2023 nach ausgewählten Hauptnutzungsarten und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebs- fläche insgesamt	Und zwar				
		landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Acker- land	Dauer- grünland	darunter	
					Wiesen	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)
ha						
Stadt Erfurt	11 700	11 300	10 400	800	300	500
Stadt Gera	.	4 900	4 100	800	200	500
Stadt Jena	.	700	/	600	/	500
Stadt Suhl	200	200	-	200	.	200
Stadt Weimar	2 200	2 200	1 900	300	100	/
Eichsfeld	47 500	46 900	37 400	9 500	800	8 500
Nordhausen	35 500	35 000	30 000	5 100	600	4 300
Wartburgkreis	58 900	57 800	32 500	25 400	2 000	23 100
Unstrut-Hainich-Kreis	66 000	65 300	60 500	4 600	400	3 900
Kyffhäuserkreis	63 500	62 600	57 100	5 400	900	4 000
Schmalkalden-Meiningen	44 900	44 000	19 800	24 200	7 900	16 200
Gotha	50 800	50 000	38 200	10 800	1 400	9 200
Sömmerda	61 500	60 900	58 300	2 200	1 000	1 100
Hildburghausen	33 700	32 900	19 500	13 400	4 800	8 500
Ilm-Kreis	32 100	31 100	22 800	8 300	700	7 600
Weimarer Land	55 600	54 700	49 800	4 800	1 700	2 900
Sonneberg	6 900	6 600	3 500	3 100	900	2 200
Saalfeld-Rudolstadt	35 400	33 000	17 900	15 100	1 500	13 500
Saale-Holzland-Kreis	39 100	37 800	28 700	9 000	1 300	7 400
Saale-Orla-Kreis	57 100	51 100	40 500	10 600	2 800	7 800
Greiz	48 400	46 800	36 700	10 000	1 800	8 000
Altenburger Land	37 300	36 500	33 000	3 400	1 400	1 900
<b>Thüringen</b>	<b>795 600</b>	<b>772 300</b>	<b>602 800</b>	<b>167 600</b>	<b>32 700</b>	<b>131 900</b>





